

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Übereinkommen vom 25. Juni 1998

über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an

Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

(Aarhus-Übereinkommen)

– Drucksache 16/2497 –

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 825. Sitzung beschlossen, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Übereinkommen) keine Einwendungen zu erheben.

